

meinsamen Obsorge, Lebensrealitäten wie Doppelresidenzen wurden nicht berücksichtigt.

Das Werk folgt dem System der EF-Bücher, auffällig ist aber nun das Ausmaß der „Anmerkungen“. Diese sind grau unterlegt und beinhalten Kommentare der Autorin zu den zahllosen (rund 100 Paragraphen betreffenden) Neuerungen. Anmerkungen betreffen aber natürlich auch die Rechtslage vor dem KindNamRÄG 2013, wurden nur nun erheblich mehr!

Das System des Werkes richtet sich nicht nach einzelnen Gesetzen, sondern nach Themen (Kapiteln), diese sind das Abstammungsrecht, das Adoptionsrecht, Kapitel 3 lautet: Kindeswohl und Elternpflichten, es folgt Obsorge, welchem Kapitel naturgemäß über 200 Seiten gewidmet sind. Dabei verwendet die Autorin den im allgemeinen Sprachgebrauch gängigen Begriff der gemeinsamen Obsorge. Schließlich folgen noch die Kapitel persönliche Kontakte, Informations- und Äußerungsrechte, Verfahrensrecht und verfahrensrechtliche Besonderheiten, nämlich vorläufige Regelungen und Auslandsbezug.

Etwas verwirrend ist die Erklärung unter den Hinweisen für den Benutzer, dass inhaltliche Neuerungen durch Unterstreichungen hervorgehoben werden. Denn in den jeweiligen Kapiteln sind zunächst die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen abgedruckt, bei welchen allerdings jeweils der Paragraph und das Gesetz unterstrichen sind, auch wenn es sich um keine neue Bestimmung handelt. Gemeint sind also offenbar die Unterstreichungen innerhalb des jeweiligen Textes, mit welchen Neues hervorgehoben wird. Im Anschluss an den jeweiligen Paragraphen folgt als Übersicht der Inhalt der Kommentierung mit Verweis auf die Randzahlen. Bei den Randzahlen sind wiederum die einzelnen Absätze der Kommentierung durchnummeriert. Und hier wird eben unterschieden in Absätze mit Bezug auf Judikatur oder Literatur und in als „Anmerkung“ bezeichnete grundlegende Kommentierungen der Autorin. Auch bei diesen wird allerdings auf Literatur und Judikatur eingegangen. Der neue Paragraph wird kursiv in Klammer bei den Entscheidungen zu den alten Paragraphen angeführt.

Beachtlich ist der Umfang der Literatur, auf welche ebenfalls bei den jeweiligen Gesetzesbestimmungen verwiesen wird. Um ein Beispiel zu nennen: Zu § 104a Außerstreitgesetz, Kinderbeistand, beträgt die Literaturliste mehr als zwei voll klein bedruckte Seiten! § 104a Außerstreitgesetz ist im Übrigen ein gutes Beispiel dafür, wie detailliert das Werk zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen arbeitet: So werden nicht nur die einzelnen Absätze einzeln abgedruckt und danach erfolgt der Kommentar, nein, sie werden sogar teils in Teilsätze zerlegt und separat kommentiert.

Besonders spannend ist natürlich das Kapitel der Obsorge. Hier sei insb auf die Bestimmung des § 162 ABGB neu hingewiesen, dessen Abs 2 sprachlich eindeutig aussagt, dass derjenige Elternteil, der das Kind hauptsächlich in seinem Haushalt betreut, das alleinige Recht hat, den Wohn-

ort des Kindes zu bestimmen. Der Kommentar befasst sich ausdrücklich mit dem Informations- und Äußerungsrecht, beruft sich auf § 137 ABGB und verweist auf die Kommentierung im 7. Kapitel, Verfahren mit Auslandsbezug, zum Haager Kindesentführungsübereinkommen.

Wer mit Familienrecht befasst ist und damit immer wieder mit den leidigen Auseinandersetzungen um Kinder, wird ohne dieses Werk nicht auskommen. Es ist in seiner Ausführlichkeit und Detailfreudigkeit nicht zu übertreffen. Für eine Neuauflage regt die Rezensentin aber ein Gesetzes- und Paragrafenregister an. Denn durch die Einteilung der Kapitel nach Themen sind gesetzliche Bestimmungen auch auf die Themen verteilt. Man findet also den Kommentar zu einer konkreten Gesetzesbestimmung nicht leicht.

Ruth Hüttbaler-Brandauer

- **Das österreichische ABGB – The Austrian Civil Code.** Von Peter Andreas Eschig / Erika Pircher-Eschig. 1. Auflage, Verlag LexisNexis, Wien 2013, 424 Seiten, € 59,-.



Mit diesem Werk liegt nun eine vollständige und vor allem aktuelle (BGBl I 2013/179) Übersetzung des gesamten ABGB in englischer Sprache vor. Wie auch im Vorwort des Buches wohl angemerk, ist die Übersetzung eines an vielen Stellen über 200 Jahre alten Gesetzestextes in ein modernes, schlankes und gut leserliches Englisch alles andere als einfach. Dennoch haben die Autoren dieses Kunststück aus meiner Sicht bravourös gemeistert.

Die Übersetzung folgt 1:1 dem deutschen Original: Der deutsche und der übersetzte Text werden einander in Blöcken übersichtlich gegenübergestellt, womit für jeden Kenner des ABGB der gesuchte Begriff oder Paragraph schnell auffindbar ist. Ergänzt wird der Gesetzestext um ein Glossar am Ende des Buches, das nochmals die wichtigsten und nicht selten sehr alten Rechtsbegriffe des ABGB in zeitgenössischer Übersetzung enthält und zusätzlich mit Paragrafenverweisen versehen ist. Durch diesen vertrauten und praktischen Aufbau ist das Buch sehr benutzerfreundlich.

Das vorliegende Werk stellt für jeden, der in irgendeiner Weise mit der angloamerikanischen (privatrechtlichen) Rechtssprache zu tun hat, ein sehr wertvolles Nachschlagewerk und eine empfehlenswerte Übersetzungshilfe dar und ist zudem auch als alternativer Studienbehelf für Fortgeschrittene bestens geeignet.

Franz J. Heidinger